

# Schutz von Zeichnungen gegen Risse am Rand

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **65/66 (1915)**

Heft 19

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-32236>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

als es die alte Fassade getan. Das Haus ist ein treffliches gutes Beispiel dafür, dass es, wie Ostendorf gelehrt, auf die *Haltung im Ganzen* ankommt, und dass dabei die *Architekturformen* eine völlig untergeordnete Rolle spielen. Es ist den kraftvollen Strassenbildern Berns sehr zu wünschen, dass dieser Geist in seinen Altstadt-Neubauten auch weiterhin zum Ausdruck komme.

### Schutz von Zeichnungen gegen Risse am Rand.

In grössern Konstruktionsbureaux geht man je länger je mehr dazu über, Konstruktionszeichnungen unmittelbar auf durchsichtigen Stoffen in Bleistift auszuführen und nur die Zahlen, Aufschriften und Masspfeile mit Tusch zu schreiben. Diese Zeichnungen können ohne weiteres heliographisch vervielfältigt werden. Gegenüber der



Abb. 6. Lichthof des Warenhauses Grosch & Greif im Neubau der Schmiedenzunft in Bern.

Das Innere des Hauses wird z. T. von oben, im Warenhaus durch einen grossen, in Mutz-Keramik ausgekleideten Lichthof beleuchtet. Im hintern Teil, Restaurant, Zunftsaal und Waisenkommissions-Sitzungszimmer (Abb. 2 und 3), handelte es sich um teilweise schwierigen Umbau, unter mancherlei äussern Hemmungen. Besonders gediegene Ausstattung erhielt das Sitzungszimmer im ersten Stock. Zu erwähnen sind hier von Ernst Rinderspacher gemalte Wappenscheiben, schöne Schmiedearbeiten und andere Kunsthandwerks-Erzeugnisse. Nachgetragen sei noch, dass das neue Zunftwappen an der Front (Abb. 5), von Bildhauer Brüllmann in Stuttgart stammt.

früheren Arbeitsweise, wo die Zeichnungen erst auf dickem, undurchsichtigem Zeichenpapier ausgeführt und dann auf durchsichtigen, heliographierbaren Stoff übergepaust wurden, erspart man die Zeit des Pausens und des Kontrollierens. Ersteres kann zwar von billigen Hilfskräften, letzteres muss aber von zuverlässigen und daher von teureren Beamten besorgt werden. Insgesamt erfordert diese Art der Herstellung von Original-Zeichnungen viel Zeit. Heliographierfähige Zeichnungen in Bleistift anzufertigen zeigte aber bisher praktische Schwierigkeiten bezüglich der Auswahl des Stoffes. Das *Pauspapier* nimmt zwar die Bleistiftstriche sehr gut an; es kann darauf auch mehrmals radiert werden und die an der gleichen Stelle aufgetragenen Tuschstriche werden stets wieder scharf. Aber das Papier reisst am Rand zu leicht ein und es sehen daher Original-

Zeichnungen, die öfter heliographiert und wieder ins Schubfach eingelegt werden müssen, nach einigen Jahren ganz zerfetzt aus. Ja es besteht sogar die Gefahr, dass ganze Stellen des Zeichenblattes abreißen und verloren gehen, sodass wichtige Masse nicht mehr abgelesen werden können, was natürlich für eine aktenmässige Konstruktionszeichnung sehr schlimm ist.

Es sind deshalb grosse Werke dazu übergegangen, ihre Original-Zeichnungen nur noch auf *Pausleinwand* auszuführen. Aber auch diese befriedigt nicht. Dieser Stoff nimmt Bleistiftstriche nicht gut an; die aufgetragenen Bleistiftstriche verwischen sich in kurzer Zeit, wenn viele Blätter übereinander gelegt und verschoben werden, wie dies im Konstruktionsaal und im Archiv nicht zu vermeiden ist. Man muss daher die Zeichnungen auf Pausleinwand ganz in Tusch ausführen und dies bedingt eben viel Zeit und Mühe, wie oben bereits ausgeführt wurde. An den Stellen, die radiert werden müssen, fliesst nachher der Tusch, sodass Striche und Ziffern nicht mehr scharf werden. Dazu kommt, dass die Pausleinwand insbesondere an etwas feuchten Orten ihre glatte Oberfläche bald verliert und dadurch an Kopierfähigkeit einbüsst, d. h. keine deutlichen Lichtpausen mehr liefern kann. Dem Konstrukteur drängt sich daher das Bedürfnis auf, wiederum zum Pauspapier zurückzukehren. Diese Möglichkeit wird ihm geboten durch ein höchst einfaches Verfahren, Pausen und andere Papierblätter gegen Einrisse zu schützen, ein Verfahren, das seit einiger Zeit in grösseren schweizerischen Firmen mit gutem Erfolg eingeführt ist.

Diese in der Schweiz, Deutschland und Frankreich patentierte Schutzmassnahme<sup>1)</sup> besteht darin, dass das Papierblatt mittels einer Nähmaschine *ringsum mit einer Naht versehen* wird, die etwa 5 bis 10 mm vom Rand absteht und zu diesem parallel läuft. Hierbei braucht das Papier nicht etwa umgebogen und dadurch doppelt genäht zu werden. Es genügt vollauf, wenn die Naht in das einfache, glatte Papier eingefügt wird. Wie die Erfahrung zeigt, dringen Randrisse nunmehr nur noch bis zu dieser Naht vor und werden daselbst wie durch einen Wall aufgehalten. Die Schutznaht anzuwenden empfiehlt sich sowohl für Original-Pauspapier-Zeichnungen, wie auch für die eigentlichen Werkstattzeichnungen (Blaupausen). Beide nach dem neuen Verfahren gesicherte Zeichnungsarten bleiben trotz häufigen Gebrauches jahrelang wohl erhalten und ganz. Bereits bestehende ältere, schon eingerissene Zeichnungen können durch dieses einfache Nähen geflickt oder ergänzt werden.

Die Firmen, die diese Zeichnungs-Sicherung eingeführt haben, benähen die Original-Blätter erst, nachdem die erforderlichen Lichtpausen bereits angefertigt sind und die Original-Zeichnung abgelegt werden kann, sodass also die Ausgabe der Werkstattzeichnung in keiner Weise verzögert wird. Bis zum ersten Ablegen im Archiv bleibt ein Original bei hinreichend sorgfältiger Behandlung in der Regel intakt. Die Gefahr des Einreisens tritt erst im Archiv selbst auf und zwar beim Hervorholen und Wiedereinbringen der über und unter dieses Blatt gehörigen Zeichnungen und dieser Gefahr kann eben vorgebeugt werden, wenn das Blatt unmittelbar vor dem Ablegen benäht wird. Kleinere Firmen, denen die Anschaffung einer besondern Nähmaschine nicht lohnend erscheint, können abgepasste, bereits benähte Blätter durch Papierhandlungen beziehen.

Es zeigt sich auch hier wieder, wie so oft, wie ein höchst einfaches Mittel überraschend gute Erfolge zeitigen kann.

### Miscellanea.

**Neubauten für die Eidgen. Techn. Hochschule.** Die auf Grund des vom Bundesrat am 25. Okt. 1911 festgestellten Finanzplanes für die Neu- und Umbauten der Eidgen. Techn. Hochschule (siehe Bd. LVIII Seite 260) begonnenen Arbeiten schreiten, den Zeitläufen angemessen, rüstig fort. Der Geschäftsbericht des Departements des Innern für das Jahr 1914 berichtet darüber wie folgt:

„*Naturwissenschaftliches Institut.* In diesem Neubau, wozu mit den Erdarbeiten im Frühjahr 1911 begonnen wurde und der zu Ende des Jahres 1913 eingedeckt werden konnte, sind die innern Arbeiten nach Möglichkeit gefördert worden. Durch den Kriegsausbruch haben jedoch alle Arbeiten gerade in der günstigsten Jahreszeit eine grosse Störung erfahren. Während des Monats August mussten sie ganz eingestellt werden. Die Bemühungen, das für die Fenster erforderliche Glas aus Vorräten im Lande zu beschaffen, blieben erfolglos. Statt des sonst hier üblichen belgi-

schen Glases kommt nun deutsches Glas aus den Fabriken in Saarbrücken zur Verwendung.

*Land- und forstwirtschaftliches Institut.* Bis zum Kriegsausbruch nahmen die Bauarbeiten auch in diesem Gebäude ihren normalen Fortgang, während des Monats August mussten sie jedoch eingestellt werden. Anfangs September konnten sie wieder aufgenommen werden. Mit Eintritt der kalten Witterung wurde die Heizung in Betrieb gesetzt, was die Weiterführung der Arbeiten für den innern Ausbau gestattete.

Im alten Bauteil erforderten die Deckenkonstruktionen wegen teilweise schadhafte Zustand der Holzbalken bedeutende unvorhergesehene Mehrarbeiten.

Die Vorarbeiten für die Erstellung des Mobiliars und der innern Einrichtungen erforderten viel mehr Zeit und Mühe, als vorausgesehen war. Das Bestreben, im Rahmen des ausgesetzten Kredites zu bleiben, verursachte zeitraubende Untersuchungen und Berechnungen, um bei ausgiebigster Verwendung des noch brauchbaren vorhandenen Mobiliars mit möglichst geringen Kosten doch eine zweckmässige und den heutigen Anforderungen möglichst entsprechende Inneneinrichtung des Institutes zu erzielen.

Das Gebäude soll für den Beginn des nächsten Sommersemesters dem Betrieb übergeben werden.

*Hauptbau.* Für das Hauptgebäude sind die grossen Erdarbeiten zu Anfang des Monats Dezember vergeben worden, womit für die vielen Arbeitslosen eine sehr erwünschte Arbeitsgelegenheit geschaffen wurde.“

Ausser dem Fundamentaushub zu den Anbauten an das Hauptgebäude ist auch die Erstellung einer verbreiterten *Terrasse vor dessen Westfront* in Angriff genommen worden; dadurch wird für einen Teil des Erdaushubes in nächster Nähe Verwendung gefunden, während der Hauptteil desselben bekanntlich zur Seeausfüllung bis nach Wollishofen gebracht werden muss. Die Terrasse soll der Hauptfassade des Semperschen Baues das jetzt fehlende Vorgefälle verschaffen und sie dadurch von unmittelbarer Nähe aus besser zur Geltung bringen. Die von Einsendern in den Tageszeitungen ausgesprochene Befürchtung, es werde die vorgeschobene Krone der dafür erforderlichen Stützmauer, von der Stadt aus gesehen, den untern Teil der Fassade verdecken, ist an sich begründet. Es kommt dabei aber einzig nur der Anblick vom Waisenhausquai und von den städtischen „Urania“-Amtshäusern in Betracht, während die Verbauung der übrigen Stadtteile ohnehin den Fuss des Hauptbaues heute fast ganz verdeckt. Die Stützmauer selbst, die die Terrasse trägt, wird in armiertem Beton ausgeführt, ihr Fuss in eine Rasenböschung versenkt und der obere Teil mit Grün bekleidet, sodass die nackte Betonmauer nirgends störend auffallen wird, wie das leider bei andern Neuanlagen in der Stadt der Fall ist.

Die Kosten dieser Terrassenanlage finden in dem Posten von 290 000 Fr. ihre Deckung, der für die Umgebungsarbeiten des Hauptbaues vorgesehen ist. Wie verlautet, ist es möglich geworden, auch hinsichtlich der ihrer Vollendung nahen oben erwähnten Bauteile den Kostenanschlag genau einzuhalten.

**Die Flügelprüfanstalt der Abteilung für Wasserwirtschaft des Schweiz. Departementes des Innern,** die sich in Papiermühle bei Bern befindet, ist seit Ende letzten Sommers im Besitze eines neuen Messwagens, der, in Verbindung mit dem ebenfalls neu in Stand gestellten Messkanal von 130 m Länge, nunmehr den strengsten Anforderungen an die Eichung der bekannten, zu Messungen der Geschwindigkeit fliessender Wassermengen benutzten Woltmann-Flügel zu entsprechen vermag. In der genannten Prüfanstalt wird der zu eichende Flügel von dem mit verschiedenen, genau einstellbaren Fahrgeschwindigkeiten, bewegten Messwagen durch die im Messkanal ruhig lagernde Wassermenge hindurchbewegt und der Zusammenhang zwischen der Umdrehungszahl des Flügels und der Fahrgeschwindigkeit des Messwagens durch Präzisionsmessungen festgestellt. Der Messwagen läuft auf einem Geleise von 1300 mm Spurweite, dessen Schienen je auf den beidseitigen Kanalmauern direkt auf Betonmauerwerk aufgesetzt sind. Im Intervalle von 0,02 m/sek bis 6,00 m/sek kann die Fahrgeschwindigkeit des bei Verwendung von Oberleitung und Schienenrückleitung mit elektrischer Energie angetriebenen Messwagens beliebig eingestellt und vollkommen genau konstant eingehalten werden. Die auch vom Standpunkt der elektrischen Traktion ausserordentlich bemerkenswerte motorische Ausrüstung des Messwagens umfasst eine Stromumformung von Einphasenstrom von 40 Perioden (aus dem Netz

<sup>1)</sup> Nähere Auskunft erteilt: Ingenieur H. Keller, Zürich 6, Weinbergstr. 131.